

Das LCH-Berufsbild ist auch ein Schulbild

Autor(en): **Strittmatter, Anton**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **80 (1993)**

Heft 3: **VPM : ein Standort? ; "schweizer schule"-Forum : Leitbild
"Lehrer/Lehrerin sein"**

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-527750>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kontroverse um das LCH-Leitbild

In Heft 11/92 der «schweizer schule» setzte sich Lucien Criblez kritisch mit dem Leitbild «Lehrerin/Lehrer sein» auseinander. Er tat dies – auf Wunsch der Redaktion – im Anschluss an den LCH-Kongress, auf dem das Leitbild breit und öffentlich diskutiert worden ist. Die «schweizer schule» hat zuvor in den Heften 7–8 und 10/92 zu einzelnen Punkten des Leitbildes und zur Art, wie es erarbeitet worden ist, Stellung genommen – positiv im grossen und ganzen. Die «schweizer schule» will erklärtermassen (auch) ein Forum der Diskussion sein. Damit ist hoffentlich die in der folgenden Replik von Anton Strittmatter gestellte Frage beantwortet, warum wir Lucien Criblez' Kritik, die wir nicht einfach für eine Aburteilung halten können, nach dem Kongress publizierten. Dass wir Anton Strittmatters Beitrag samt einer Duplik von Lucien Criblez erst nach der beschlussfassenden Delegiertenversammlung vom 10.2. bringen, möge man uns nicht auch noch anlasten: die «schweizer schule» erscheint nur monatlich!

Anton Strittmatter

Das LCH-Berufsbild ist auch ein Schulbild

Dem LCH-Berufsleitbild fehle ein Schulleitbild, es sei ein allgemeiner Tugendkatalog, welcher es versäume, die Unterschiede zu anderen Berufen herauszuarbeiten; das Leitbild drücke sich um heikle Bereiche wie die Selektionsaufgabe der Schule oder die Schulaufsicht herum, es reagiere nicht auf gesellschaftliche Entwicklungen wie zum Beispiel den Verlust des Wissensmonopols der Schule an die Medien, es negiere die Aufgabe, den Schülern Wissen und Können zu vermitteln; dem Berufsbild würde die Wissenschaftsorientierung abgehen, und es werde einseitig-gewerkschaftlich nur die Freiheit der Lehrerinnen und Lehrer betont, ohne ein klares Bekenntnis zu professionellen Qualitätsstandards der Berufsausübung abzulegen. So qualifiziert Lucien Criblez das LCH-Berufsleitbild «Lehrerin/Lehrer sein» in der «schweizer schule» 11/92. Das kann ich nicht unwidersprochen lassen

Ich habe noch selten so den Kopf geschüttelt wie bei der Lektüre dieses Artikels. Aus den vielen Debatten über das Berufsleitbild von LCH weiss ich, dass man den Text unterschiedlich interpretieren kann. Damit ist zu rechnen, wenn man die knappe Form von Thesen wählt. Die Kritik von Lucien Criblez liegt nun aber ein gutes Stück jenseits dessen, was ich einer gutwilligen, aufbauenden, dem Thesen-Text einigermaßen gerecht werdenden Kritik noch zugestehen würde.

Nur ein Berufsbild?

Da ist zunächst die Behauptung (die sich wie ein roter Faden durch Criblez' Artikel zieht), dem Berufsleitbild mangle ein Schulleitbild, und es sei überhaupt ein verfehelter Ansatz, den Beruf über ein Berufsbild aufwerten zu wollen, statt über eine öffentliche Aufwertung der Schule gewissermassen automatisch auch die Stellung der Lehrerschaft zu verbessern. Wie würde Herr Criblez denn das Ansehen etwa der Medizin oder des Gesundheitswesens, der Spitäler, Arztpraxen und Pflegeheime aufwerten wollen? Indem er ein Gesundheitsleitbild in die Bevölkerung streut? Der Weg würde doch wohl auch hier über ein verändertes Selbstverständnis und Verhalten der Ärzte und Pflegenden führen. In unserem Fall: Woher denn bezieht die Bevölkerung ihr Schulbild, wenn nicht über die gemachten Erfahrungen mit Lehrerinnen und Lehrern?

Woher bezieht denn die Öffentlichkeit ihr Schulbild, wenn nicht über die Erfahrungen mit Lehrerinnen und Lehrern?

Interessant ist vielleicht in diesem Zusammenhang die Tatsache, dass zwei Institutskollegen von Criblez, Fritz Osterwalder und Heinz Rhyn, in ihrer durchaus kritischen Besprechung in der NZZ vom 24. September 1992 dem LCH-Berufsleitbild eine «ganzheitliche Sicht der künftigen Schule» attestieren. Vielleicht liest Herr Criblez das Leitbild doch noch mal aufmerksam durch, vielleicht bemerkt er dann auch die Einleitung mit ihren Aussagen zum Funktionswandel der Schule, und vielleicht kann er dann von den Theseneinleitungen «Lehrerinnen und Lehrer gestalten/machen/sind...» mal abstrahieren und entdeckt er dann, was zum Beispiel in den Thesen 1, 2, 4, 7, 8 oder 10 an Leitideen über die Schule drin steht (die Ziffern beziehen sich auf die neue Numerierung der Kongressversion).

Durchaus «harte» Ansprüche

Criblez vermittelt den Eindruck, das Leitbild weiche den «harten» Ansprüchen an die Schule und die Lehrerschaft aus, betone einseitig die Lehrerfreiheit, ohne die Verpflichtungen und die öffentliche Kontrolle zu bejahen. Auch da kann ich mich nur wundern: Die Thesen 1 und 4 betonen klar den Lehrplan und die lernzielorientierte Arbeit als wichtige Bezugsgrössen; in These 2 formulieren wir gar drei «harte» Verantwortlichkeiten (Prozess-, Kontakt- und Teamverantwortung), welche eine gute Basis für «professionelle Standards» – wie sie Criblez zu Recht fordert – abgeben. (Die weitergehende Konkretisierung will das Leitbild aber ausdrücklich nicht vornehmen, denn das soll – gemäss These 7 – primär im Rahmen der lokalen Qualifikationskultur geschehen.) Auch die Selektionsaufgabe, zu der Criblez schlicht «keine Aussagen» gefunden hat, wird im Kommentarteil von These 2 ausdrücklich bejaht. Allerdings halt nicht als die «zentrale schulische Aufgabe», als die Criblez sie sieht, sondern als Teilverantwortung (geteilt mit dem Schüler und den Eltern) sowie als dilemmatischer Balanceakt in Abwägung gegenüber der Förderaufgabe.

Die Selektionsaufgabe ist nicht die «zentrale schulische Aufgabe».

Unverständlich auch, wie Criblez so tut, als ob das LCH-Berufsleitbild die öffentliche Kontrolle von Schule und Lehrerschaft in Abrede stellen würde. «Der Kanton sorgt für die nötige Koordination zwischen den Schulen» (These 4), «Den Anstellungsrahmen bildet ein gesetzlicher Amtsauftrag»

Das Leitbild geht von einer Vielfalt von Formen der Selbst- und Fremdbeurteilung aus.

(These 6), «Die schulischen Überwachungsinstanzen kontrollieren die Einhaltung dieser zielbezogenen Fortbildungspflicht» (These 9) – das sind nur einige der Hinweise auf das sehr wohl vorhandene Bewusstsein öffentlicher Verpflichtungen im Leitbild. In These 7 wird dann gar ausführlich die Bedeutung der sowohl informellen wie auch formellen Fremdbeurteilung der Lehrerinnen und Lehrer geschildert. Nur müsste sich Herr Criblez halt auch hier – wie schon bei der Selektion – auf eine etwas differenziertere neue Sichtweise einlassen. Das Leitbild geht eben von einer Vielfalt von informellen und formellen Selbst- und Fremdbeurteilungsformen aus, es erweitert mit dem Kollegium und der Schulleitung den Kreis der Kontaktpartner in der Überwachung der Lehrerinnen und Lehrer.

Unverständlich schliesslich auch, wie Criblez in beherrschendem Ton die fehlende Unterscheidung zu Merkmalen anderer Berufe rügt und mehr Wissenschaftlichkeit fordert. Natürlich sind die «Tugenden» in These 3 auch für viele andere Berufe wichtig (was sie für uns nicht unverzichtbar macht), aber die These 2 («Fachleute für das Lernen») kann doch wohl nicht spezifischer sein! Und wozu wohl fordert das Leitbild Hochschul- bzw. Fachhochschulniveau für Lehrerinnen und Lehrer, wenn nicht aus der Überzeugung heraus, dass unser Beruf der wissenschaftlichen Fundierung bedarf?

Wozu das ganze?

Nach der Lektüre der Betrachtungen von Lucien Criblez, die streckenweise so ganz am Text der LCH-Thesen vorbeigehen, bleibt Ratlosigkeit. Ich frage mich, von welchen Interessen eine derartig spezielle Interpretation des Leitbildes geleitet wird. Und weshalb dieser späte Rundschlag gegen das Leitbild? Weshalb hatten sich in der offen angelegten Diskussion des Entwurfs im Frühsommer 1992 zwar Erziehungswissenschaftler aus Pädagogischen Arbeitsstellen der Kantone mit – durchaus kritischen – Beiträgen gemeldet, sich die Pädagogischen Institute unserer kantonalen Universitäten aber wieder einmal in vornehmer Schweigen gehüllt? Vielleicht mag Lucien Criblez im Anschluss an diese Replik erklären, wie seine spezielle Lesart des Leitbildes, welche in meinem Bekanntenkreis durchwegs Verwunderung hervorgerufen hat, zustande gekommen ist. Und vielleicht fügen der CLEVS oder die Redaktion der «schweizer schule» noch ein paar klärende Worte über den Umstand bei, dass sie sich an der Diskussion im Vorfeld des Kongresses nicht beteiligt, dann aber nach den Kongressbeschlüssen dieser Aburteilung des Leitbildes breiten Raum gelassen haben.

Trotzdem: Die Diskussion um das Leitbild ist nicht beendet...

Das LCH-Berufsleitbild wird am 10. Februar von der Delegiertenversammlung verabschiedet und dann veröffentlicht. Damit ist natürlich die Diskussion nicht beendet. Ein lebendiges Leitbild wird im Gespräch gehalten, ist im Lichte besserer Erkenntnis und veränderter Rahmenbedingungen periodisch fortzuschreiben. In diesem Sinne sind meine Gegeneinwände nicht als verteidigendes Mauern zu verstehen, gilt meine Gegenprovokation als ernst gemeintes Bemühen um Lernen auch aus zunächst unverständlich empfundener Kontroverse.